



6. LV-Mittelweser Forum



ENERGIETARIFE FÜR MITGLIEDER



HEIZKOSTENZUSCHUSS



Unterstützung für Haushalte, die mit Pellets, Heizöl oder Flüssiggas heizen

Die Unterstützung richtet sich an private Haushalte, die im generellen Entlastungszeitraum 2022 mindestens eine Verdopplung der Kosten für nachstehende Energieträger im Vergleich zu den Referenzpreisen von 2021 zu tragen hatten.

Berechnung & Antrag:
ab sofort
bis Oktober 2023 möglich

Für welche Energieträger kann die Brennstoffhilfe beantragt werden und wie hoch sind die Referenzpreise?

Energieträger	Anspruch für Rechnungspreis in 2022 = mindestens Verdopplung des Referenzpreises von 2021	Referenzpreis 2021 (incl. USt.)
Heizöl	ab 1,43 € bzw. mehr €/l	71 ct/l
Flüssiggas	ab 1,15 € bzw. mehr €/l	57 ct/l
Holzpellets	ab 49 ct bzw. mehr ct/kg	24 ct/kg
Holzhackschnitzel	ab 23 ct bzw. mehr ct/kg	11 ct/kg
Holzbriketts	ab 57 ct bzw. mehr ct/kg	28 ct/kg
Scheitholz	ab 171 € bzw. mehr €/Raummeter	85 €/Raummeter
Kohle/Koks	ab 73 ct bzw. mehr ct/kg	36 ct/kg

Gilt nur für Rechnungen vom 1.1.2022 bis 1.12.2022

Erstattet werden **80 Prozent der über dem doppelten Referenzpreis liegenden Mehrkosten** eines Privathaushalts für den jeweiligen Energieträger bis zu einem Maximalbetrag von 2.000 Euro.

Über den Online-Rechner kann ermittelt werden, ob eine Antragstellung in Frage kommt: <https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/>



Unterstützung für Haushalte, die mit Pellets, Heizöl oder Flüssiggas heizen

Wer kann beantragen?

Die Eigentümer von Heizungsanlagen (mit den genannten Energieträgern) aber auch Mieter, deren Mietwohnung mit Heizöl oder mit anderen der genannten Energieträger beheizt wird. Wenn die Anlage zum Heizen der Privathaushalte zentral durch einen Vermieter oder eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) betrieben wird, sind dieser Vermieter bzw. diese WEG antragsberechtigt. **Dabei muss der Vermieter erklären, dass er die erhaltene Förderung an seine Mieter weiterleitet. Die Mieter müssen nicht selber tätig werden.**

Für welchen Zeitraum kann beantragt werden?

Es können Rechnungen aus dem Zeitraum vom 1.1.2022 bis zum 1.12.2022 berücksichtigt werden.

Wie hoch ist die Erstattung?

Erstattet werden **80 Prozent der über dem doppelten Referenzpreis liegenden Mehrkosten** eines Privathaushalts für den jeweiligen Energieträger bis zu einem Maximalbetrag von 2.000 Euro. Voraussetzung für eine Erstattung ist ein Erstattungsbetrag von mindestens 100 Euro.

Über einen Online-Rechner wird ermittelt, ob eine Antragstellung in Frage kommt: » <https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/>

Bitte beachten Sie: Wenn die Berechnung einen Erstattungsbetrag ergibt, haben Sie sofort im Anschluss die Möglichkeit, den Antrag zu stellen.

Wo kann ich beantragen?

Niedersachsen nutzt das zentrale Antragsportal aus Hamburg, welches für 13 Bundesländer die technische Umsetzung übernimmt: » <https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/>

Die Antragsbearbeitung wird dann ebenfalls von Hamburg übernommen.

Berechnung & Antrag:
ab sofort
bis Oktober 2023 möglich



AUSGLEICHSAHLUNGEN GEWÄSSERRANDSTREIFEN



Ausgleichszahlungen auf Gewässerrandstreifen in Niedersachsen

Webcode: 01040376

Stand: 12.04.2023

Im Rahmen des Niedersächsischen Weges wurde ein Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz in Niedersachsen initiiert. Um wirtschaftliche Nachteile, welche aus den Bewirtschaftungseinschränkungen auf Gewässerrandstreifen resultieren, auszugleichen, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen auf Gewässerrandstreifen in Niedersachsen.

Wichtiger Hinweis: Eine endgültige Entscheidung über die Art der beihilferechtlichen Umsetzung der Zahlungen liegt noch nicht vor. Ein entsprechendes Notifizierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund dessen sind die Antragsunterlagen vorsorglich um Unterlagen für De-minimis-Beihilfen ergänzt.

Die Regelungen zu den Bewirtschaftungsbeschränkungen nach § 58 NWG finden an Gewässern erster Ordnung (10 m Breite) ab dem 1. Juli 2021 und an Gewässern zweiter Ordnung (5 m Breite) und dritter Ordnung (3 m Breite) ab dem 1. Juli 2022 Anwendung.



Entschädigung?



	Gewässer 1. Ordnung	Gewässer 2. Ordnung	Gewässer 3. Ordnung
Ackerland	715 Euro / Hektar	732 Euro / Hektar	784 Euro / Hektar
Dauergrünland	649 Euro / Hektar	673 Euro / Hektar	743 Euro / Hektar

Der Antrag



Teil B – Antrag (zutreffendes bitte ankreuzen)		
3.	Antrag auf Gewährung eines Ausgleichs gemäß § 59 NWG	
3.1	<input type="checkbox"/>	<p>Ich/Wir beantrage/n den Ausgleich für Bewirtschaftungsbeschränkungen auf den in der Anlage A oder B aufgeführten Gewässerrandstreifen an Gewässern erster Ordnung für insgesamt</p> <p>_____ ha¹ meines/unseres landwirtschaftlich genutzten Ackerlandes und/oder</p> <p>_____ ha² meines/unseres landwirtschaftlich genutzten Dauergrünlandes.</p> <p>1 Summe der beantragten Größen der Gewässerrandstreifen auf Ackerland gemäß Spalte G der Anlage A bzw. Spalte I der Anlage B 2 Summe der beantragten Größen der Gewässerrandstreifen auf Dauergrünland gemäß Spalte G der Anlage A bzw. Spalte I der Anlage B</p>
3.2	<input type="checkbox"/>	<p>Ich/Wir beantrage/n den Ausgleich für Bewirtschaftungsbeschränkungen auf den in der Anlage C oder D aufgeführten Gewässerrandstreifen an Gewässern zweiter Ordnung für insgesamt</p> <p>_____ ha¹ meines/unseres landwirtschaftlich genutzten Ackerlandes und/oder</p> <p>_____ ha² meines/unseres landwirtschaftlich genutzten Dauergrünlandes.</p> <p>1 Summe der beantragten Größen der Gewässerrandstreifen auf Ackerland gemäß Spalte G der Anlage C bzw. Spalte I der Anlage D 2 Summe der beantragten Größen der Gewässerrandstreifen auf Dauergrünland gemäß Spalte G der Anlage C bzw. Spalte I der Anlage D</p>

Die Anlagen



Niedersachsen

Anlage A – Gewässer 1. Ordnung

Flächenübersicht zum Ausgleichsantrag für Bewirtschaftungsbeschränkungen auf Gewässerrandstreifen an Gewässern erster Ordnung für Antragsteller/-in mit einem Sammelantrag 2023

(InVeKoS-) Betriebs-/Registriernummer:	Antragsteller/-in (Name, Vorname) / Unternehmen:
276 03	

Gewässerrandstreifen auf Ackerland / Dauergrünland								
A	B	C	D	E	F	G	H	I
Lfd. Nr.	Feldblock / FLIK-Nr. DENILI	(Teil-) Schlag-Nr. gemäß Sammelantrag 2023	Kultur gemäß Sammelantrag 2023	Beantragte Länge vom Gewässerrandstreifen in Meter	Beantragte Breite vom Gewässerrandstreifen in Meter (Maximal 9 m) ¹	Beantragte Größe Gewässerrandstreifen in Hektar (Länge x Breite ÷ 10.000) (Angabe mit 4 Nachkommastellen)	Bezeichnung des Gewässers erster Ordnung, an welchem der Gewässerrandstreifen liegt	Angabe identische Auflagen (Nennung gesetzliche Regelung/ Fördermaßnahme/ privatrechtliche Vereinbarung)
1				m	m	ha		
2				m	m	ha		
3				m	m	ha		
4				m	m	ha		
5				m	m	ha		
6				m	m	ha		
7				m	m	ha		
Summe der beantragten Größen der Gewässerrandstreifen auf Ackerland / Dauergrünland						ha		

¹: Hinweis: An Gewässern erster Ordnung ist ein Randstreifen mit einer Breite von 10 m ab Böschungsoberkante bzw. Linie des Mittelwasserstandes einzuhalten. Mindestens auf dem ersten Meter ab Böschungsoberkante sind die Auflagen bereits aufgrund der guten fachlichen Praxis nach Düng- und Pflanzenschutzrecht einzuhalten, so dass eventuelle Ertragseinbußen nicht nach Wasserrecht auszugleichen sind. Die Ausgleichszahlung beschränkt sich daher auf einen Anteil des Gewässerrandstreifens mit einer Breite von maximal 9 m.



TOBIAS GÖCKERITZ

CHRISTOPH KLOMBURG



A landscape photograph showing a vast yellow field, likely rapeseed, under a clear blue sky. A single, large, leafy green tree stands on the left side of the field. In the background, a line of trees marks the horizon. The overall scene is bright and open.

SONSTIGES

Themenvorschläge



- 12. Juli 2023
 - Grundsteuer
(Erfahrungen, Ausblick usw.)

- 09. August 2023
 - Arbeitszeiterfassung und mehr
(Lohnabteilung)

ENDE



7. Mittelweser Forum

findet am 14.06.2023 um 19:30 Uhr statt.

Hauptthema:
FANI App